

Gesund! – Geöffnet!

Hygienekonzept zur Corona Pandemie (Stand 22.02.2021)

Diese Anweisungen gelten ab dem 22. Februar 2021.

Die Grundlage des Hygienekonzepts bilden das Konzept zur Wiederaufnahme eines angepassten Schulbetriebs in Corona-Zeiten zu Beginn des Schuljahres 2020/2021, das vom Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW veröffentlicht wurde (<https://www.schulministerium.nrw.de/presse/hintergrundberichte/wiederaufnahme-eines-angepassten-schulbetriebs-corona-zeiten-zu-beginn>), der Aufbereitung bereits bekannter und praktizierter Verfahren und Regelungen aus der Schulmail vom 8.10.2020 und vom 10.02.2021.

Am Franz-Stock-Gymnasium werden die Regelungen folgendermaßen umgesetzt:

1. Allgemeine Hygienemaßnahme

- Die Lehrer*innen geben den Schüler*innen zu Beginn des Unterrichts die Möglichkeit oder während der Unterrichtszeit sich die Hände zu waschen. Für die Klassen stehen Desinfektionsgeräte im Klassenraum bereit. Die Schüler der Oberstufe nutzen die Desinfektionsspender in den Hauptfluren des A-Gebäudes.
- Die Türen werden während der Pause geöffnet, damit eine Durchlüftung der Räume stattfinden kann. In den Pausen ist 5 Minuten Lüften der Richtwert.
- Während des Unterrichts muss regelmäßig gelüftet werden. Der Richtwert: alle 20 Minuten 5 Minuten lüften. Das Stoßlüften wird durch den Schulgong unterstützt.
- Wenn kein Unterricht mehr im Raum stattfindet, können die Fenster geschlossen werden.
- Für den Sportunterricht gelten besondere Regelungen.
Der Sportunterricht findet im Freien oder als Theorieunterricht im Unterrichtsraum statt. Die Sport LKs dürfen die Sporthallen nutzen. Voraussetzung für die Nutzung der Sporthallen ist eine Belüftungssituation, die den Luftaustausch ermöglicht und die Aerosolkonzentration der Sporthallenluft herabsetzt. Die Lehrkräfte veranlassen aktiv die Querlüftung. Beim Sportunterricht in der Sporthalle ist grundsätzlich eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Nur bei Phasen intensiver, körperlicher Ausdaueranstrengung soll auf das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden. Eine detaillierte Übersicht zu den neuen Regelungen zur Durchführung von Sportunterricht in Präsenz sind auf dem Schulsportportal www.schulsport-NRW.de [1] nachlesbar.

2 Maskenpflicht

- Auf dem gesamten Schulgelände und auf den Verkehrsflächen im Schulgebäude besteht Maskenpflicht.
- Es dürfen nur medizinische Masken getragen werden.
- Bei vergessener Maske ist im Ausnahmefall eine Ersatzmaske im Sekretariat erhältlich.
- Die Maske darf ausschließlich zum Essen auf dem Schulhof und Trinken kurzzeitig abgenommen werden, der Abstand von 1,5 m Abstand muss dabei eingehalten werden, Essen ist nur auf dem Schulhof erlaubt.
- Lehrer*innen dürfen die Maske im Unterricht nur ablegen, wenn der Abstand von 1,5 m gewahrt ist.
- Sanktionen bei Verstößen gegen die Maskenpflicht:
 - Erster Verstoß: Ermahnung und Vermerk*
 - Zweiter Verstoß: Suspendierung für den Unterrichtstag und Vermerk*
 - Dritter Verstoß: Suspendierung für drei weitere Tage vom Unterricht*
 - Vierter Verstoß: Individuelles Verfahren*

3 Essen und Trinken

- Essen und Trinken ist auf dem Schulhof mit 1,5 Meter Abstand ohne Maske möglich.
- Trinken im Unterrichtsraum ohne volle Abnahme der Maske erfolgt nach Bedarf.
- Die Mensa und die Cafeterien stehen derzeit noch nicht zur Verfügung. Die Schüler*innen verzehren mitgebrachte Speisen in den ihnen zugeordneten Zonen.

4 Pausenregelung in der kalten Jahreszeit

- Der Schulhof ist in verschiedene Zonen für die einzelnen Jahrgangsstufen eingeteilt, dadurch soll die Vermischung der verschiedenen Jahrgangsstufen vermieden werden.
- Alle Schüler*innen verlassen in den großen Pausen das Schulgebäude.
- Die Schüler*innen halten sich in der Pause in den entsprechenden Zonen auf.
- Regenspauzen werden durch Durchsagen angekündigt.
 - Die Klassen der Sekundarstufe I halten sich in den Klassenräumen und dem jeder Klasse zugewiesenen zusätzlichen Regenspauzen-Aufenthaltsbereich auf.
 - Die Oberstufenschüler*innen, die in einem Fachraum Unterricht hatten, begeben sich in die festgelegten Pausenraumregionen für die einzelnen Jahrgangsstufen.
 - Essen und Trinken ist unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m möglich.

5 Aufenthaltsmöglichkeiten (Studyhalls) während Springstunden und EVA für die Oberstufe

- Während Springstunden und EVA-Stunden, in denen die Schüler in der Schule anwesend sind, benutzen diese Schüler*innen die für diese Zwecke bereitgestellten Aufenthaltsräume (Studyhalls).

- In den Studyhalls gelten die allgemeinen Hygienevorschriften. Die Schüleranzahl darf 10 pro Raum nicht überschreiten. Essen und Trinken ist auch in diesen Räumen nicht erlaubt.
- Im Forum am A-Gebäude gelten die Hygienevorschriften und Abstandsregeln. Das Foyer im Kulturzentrum ist für Oberstufenschüler gesperrt.

6 Rückverfolgbarkeit

- Schüler*innen müssen sich nach der Rückkehr aus Risikogebieten nach Maßgabe der geltenden Coronaeinreiseverordnung in Quarantäne begeben. Wenn sie dies missachten und dennoch zur Schule kommen, übt die Schulleitung ihr Hausrecht aus und verhängt ein Betretungsverbot.
- Um im Bedarfsfall Infektionsketten nachzuvollziehen und unterbrechen zu können, werden konstante Lerngruppen eingerichtet.
- Für den Unterricht im Wechselmodell besteht ein Betretungsverbot für Schüler*innen außerhalb ihrer Unterrichtstage.
- Für jede Unterrichtsstunde ist die jeweilige Anwesenheit zu dokumentieren. Die Sitzpläne werden vom Lehrer*in abgezeichnet und im Klassenraum oder im Kursheft gesammelt. Bei konstanten Sitzplänen reicht die einmalige Anfertigung.
- Das Verwenden der Corona-App wird ausdrücklich begrüßt.

7 Vorgehen bei Verdacht auf Corona

- Zeigen Schüler*innen Krankheitssymptome mit Verdacht auf eine COVID 19 Infektion, werden die Schüler*innen unmittelbar nach Hause geschickt bzw. von den Eltern abgeholt.
- Sollte das Kind abgeschwächte Symptome wie Schnupfen oder Ähnliches zeigen, lassen die Eltern es 24 Stunden zu Hause und beobachten den weiteren Verlauf. Die Dokumentation erfolgt über einen Aufkleber in den Franzl.

